



Antrag nachträglich ordentliche Veranlagung (NOV)

Für das Steuerjahr

Gesuchsteller/in

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

AHV-Nr.

ZPV-Nr.

E-Mail

Geburtsdatum

Ehepartner/in

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

AHV-Nr.

ZPV-Nr.

E-Mail

Geburtsdatum

Vertreteradresse in der Schweiz (zwingend wenn Wohnadresse im Ausland)

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Zahlungsverbindung Post

Kontoinhaber

Postcheck-Nr.

IBAN-Nr.

Zahlungsverbindung Bank

Kontoinhaber

Name Bank/Ort

Konto-Nr.

IBAN-Nr.

Begründung

Ich mache zusätzliche, im Quellensteuertarif nicht bereits berücksichtigte gesetzliche Abzüge geltend. (z.B. Einkäufe in 2. Säule oder Säule 3a, erhöhte Berufskosten, Kinderabzug, Alimente, etc.)

Ich verfüge über Vermögen von mehr als CHF 150 000.

Ich habe einen Vermögensertrag (inkl. verrechnungssteuerfreie Erträge) von mehr als CHF 3 000 erzielt.

Ich gehe einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nach:

Kanton

Gemeinde

Ich erhalte Alimente, Witwen- oder Waisenrenten oder Ähnliches.

Ich besitze ein Grundstück in einem anderen Kanton oder im Ausland:

Erwerbsdatum

Lagebezeichnung

Einreichung der Steuererklärung

Ich beabsichtige, die Steuererklärung mit TaxMe-Online direkt im Internet auszufüllen.

Ich beabsichtige, die Steuererklärung in Papierform einzureichen.

Zusätzliche Angaben

Ich habe im Antragsjahr bei folgenden Arbeitgebern gearbeitet oder folgende Versicherungsleistungen bezogen:

Name					
Ort		Von		bis	
Name					
Ort		Von		bis	
Name					
Ort		Von		bis	

Wichtig: Kopie sämtlicher **Lohnausweise** oder Bescheinigungen beilegen.

Fristen

Der Antrag kann bis spätestens **31. März des Folgejahres** durch die quellenbesteuerte Person gestellt werden. Auf nachträglich eingereichte Anträge wird nicht eingetreten.

Einreichungsort

Der Antrag kann entweder per E-Mail (nov.sv@be.ch, Datenmenge max. 5 MB) oder per Post eingereicht werden.

Steuerverwaltung des Kantons Bern
Zentrale Veranlagungsbereiche
Quellensteuer/NOV
Postfach
3001 Bern

Richtigkeit

Ich bestätige, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Hinweis

- > Eine nachträglich ordentliche Veranlagung kann nur für Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz im Kanton Bern vorgenommen werden.
- > Falls Sie internationaler Wochenaufhalter ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz sind, können Sie zusätzliche, im Quellensteuertarif nicht bereits berücksichtigte gesetzliche Abzüge nur mittels Antrag auf Tarifkorrektur geltend machen **www.taxme.ch** > Quellensteuer (Merkblatt Q3, Antragsformular Tarifkorrektur)
- > **Ein eingereichter Antrag auf nachträglich ordentliche Veranlagung kann nicht widerrufen werden.**